

Verordnung

Betreuungsbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Angern an der March hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-25, in

der derzeit geltenden Fassung beschlossen, für die schulische Nachmittagsbetreuung folgende Beiträge monatlich (10 mal pro Jahr) einzuheben:

1-2 Tage/Woche bis 17.00 Uhr	€ 50,00
3 Tage/Woche bis 17.00 Uhr	€ 70,00
4 Tage/Woche bis 17.00 Uhr	€ 90,00
5 Tage/Woche bis 17.00 Uhr	€ 110,00

Ermäßigung aufgrund der Familiengröße

- Nehmen 2 Kinder einer Familie gleichzeitig die schulische Nachmittagsbetreuung in Anspruch, werden bei zwei Einkommensbeziehern 10 % Ermäßigung auf die Betreuungsbeiträge gewährt, bei Alleinverdienern werden 20 % Ermäßigung auf die Betreuungsbeiträge gewährt.
- Nehmen 3 oder mehr Kinder gleichzeitig die schulische Nachmittagsbetreuung in Anspruch, werden 25 % Ermäßigung gewährt.

Der Bürgermeister:

